

Kreistagsdrucksache Nr. 038/22

AZ. GB1/15

Tagesordnungspunkt

Gedenkbuch Jüdischer Friedhof Wankheim

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 27.04.2022

Die Grabsteine auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim sollen saniert werden. Dies gibt Anlass zu einer weitergehenden erinnerungskulturellen Aufwertung und Aktivierung dieses Ortes.

1. Bedeutung des Jüdischen Friedhofs Wankheim

Der Jüdische Friedhof Wankheim war zentraler Bestandteil und eine Ausdrucksform einer jüdischen Gemeinde, die sich immer auch erinnerungskulturell konstituiert hat. Familien, deren Angehörige auf dem Friedhof bestattet sind, sind dadurch mit ihm und der Region dauerhaft verbunden. In dieser Hinsicht hat der Jüdische Friedhof Wankheim einerseits eine große auratische Qualität, andererseits eine hohe erinnerungskulturelle Spurenqualität.

Mit auratischer Qualität ist gemeint, dass der Ort, die dortigen Kulturdenkmale und deren Arrangement von sich aus emotional wirksam sind, diese Qualität spricht viele Menschen von sich aus an, ohne dass etwas erzählt werden müsste. Mit Spurenqualität ist gemeint, dass sich zum Ort insgesamt und zu seiner Ausstattung viel erzählen lässt: Der Friedhof als solcher gibt Anlass über sein Zustandekommen und das Schicksal der Gemeinde zu erzählen, die ihn genutzt hat. Die einzelnen Grabsteine geben Anlass, den Biografien der Menschen und ihren Familien nachzugehen. Symbole auf den Grabsteinen und die Namen der Bestatteten bieten Anlass, Elementen der Kultur des Judentums nachzugehen. Spuren von Zerstörungen an einzelnen Grabsteinen geben Anlass, den Anlässen und Umständen dieser Schändungen nachzugehen. Insgesamt ist der Jüdische Friedhof Wankheim derjenige Ort in und um Tübingen, der die höchste auratische und Spurenqualität zur hiesigen jüdischen Kultur und zu ehemaligem jüdischem Gemeindeleben besitzt.

2. Verweis auf Opfer der Shoah

Eine der Spuren auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim ist ein Gedenkstein, den Viktor Marx, der mehrere KZ-Lager überlebte, nach seiner Befreiung errichten ließ. Darauf sind Namen von 14 Personen aus Tübingen genannt, die im Zeitraum 1933 bis 1945 deportiert und ermordet wurden. Das ist keine vollständige Liste der Deportationsopfer mit Tübingen-Bezug. Sowohl die Erforscherin der Schicksale Tübinger Juden Lilli Zapf wie auch die Gestalter des Mahnmals am Tübinger Synagogenplatz oder die Verfasser des Gedenkbuches des Bundesarchivs kamen zu jeweils anderen Namen und Zahlen der Opfer, von 14 über 21 oder 26 bis hin zu einem halben Hundert. Den jeweiligen Opfer-Listen lagen unterschiedliche willkürliche Kriterien und der jeweilige Kenntnisstand zugrunde.

Das Kreisarchiv Tübingen hat in den vergangenen Jahren an korrekten biografischen Angaben zu allen Deportationsopfern, die in engem Bezug zu Tübingen und zur jüdischen Gemeinde Tübingens standen, gearbeitet. Zeitschnitte für die Auswahl derjenigen, an die kollektiv gedacht wird, wurden verworfen. Es ist beispielsweise äußerst fragwürdig, wenn die Erinnerungskultur nur an diejenigen Opfer erinnert, die zum Zeitpunkt der Machtergreifung

Adolf Hitlers in einem Ort lebten.

Das Kreisarchiv untersuchte alle ihm bekannten Personen, die als Jüdin oder Jude deportiert und ermordet wurden, die in Tübingen geboren sind, hier längere Zeit gelebt haben oder von hier deportiert worden sind. Es geht bislang um etwa 60 Menschen. Sehr viele von ihnen stehen in Beziehung zu Familien, deren Mitglieder auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim bestattet sind.

3. Gedenkbuch an Opfer der Shoah

Aufgrund der Memorialkultur und der Erinnerungskultur, die sich mit dem Jüdischen Friedhof Wankheim verbindet, erscheint er als geeigneter Ort, um dort ohne Ausgrenzungen an die Opfer der Shoah aus der Region zu erinnern. Diese Tradition legte Viktor Marx unmittelbar nach seiner Rückkehr. Die Erinnerung an die in der Shoah Ermordeten würde so zurückgeholt an den Ort des Erinnerns an die Verstorbenen der jüdischen Gemeinde.

Als Form plant der Landkreis Tübingen die Aufstellung eines Gedenkbuches. Diese Form hat die Stadt Tübingen am Gräberfeld X des Stadtfriedhofs und die Gedenkstätte Grafeneck in ihrem Gedenkgelände installiert. Die Form ist die eines Gedenkbuches aus Metall. Dieses Gedenkbuch hätte die Höhe eines Lesepultes (Format z.B.: 720/500/885 mm B/T/H) und würde pro Biografie eine Seite auf einer umblätterbaren Metalltafel enthalten.

Die Texte enthalten einerseits standardisiert offizielle Lebensdaten in einer anhand der stadesamtlichen Quellen geprüften Qualität: Geburtsdatum, Geburtsorte, Eltern, Heiratsdaten, Todesort, Todesdatum. Vertiefende Darstellungen über das darüber hinaus bekannte Leben der Genannten werden online verfügbar gemacht.

Die Form hat ein hohes diskursives Potential, da Seiten entnommen und neu erstellt werden können. Ergänzungen sind im Internet mit begrenztem Aufwand möglich. Insofern kann die Form ebenso auf einen veränderten Forschungsstand reagieren wie auf erinnerungskulturelle Entwicklungen.

Das Kreisarchiv Tübingen hält die Inhalte des Gedenkbuches aktuell.

4. Standort und Gestaltung des Gedenkbuches

Der Landkreis Tübingen ist sich mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (IRGW) als Eigentümerin des Jüdischen Friedhofs Wankheim und der Gemeinde Kusterdingen darin einig, dass das Gedenkbuch außerhalb des Friedhofs aufgestellt werden soll. Ein exakter Standort wird gemeinsam mit der IRGW, der Gemeinde Kusterdingen und in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt ermittelt.

Aus den Reihen der Jury zur Vergabe des Lilly-Zapf-Preises kam bei einer Jury-Sitzung im Januar 2022 der Vorschlag, das Preisgeld des Jahres 2022 für eine verbesserte Gestaltung des Gedenkbuches einzusetzen. Damit möchte die Jury darstellen, dass das Sanierungsvorhaben auch im Interesse jüngerer Generationen erfolgt und zukunftsweisend ist. Die Jury hat beschlossen, demgemäß zur Einreichung von Vorschlägen zur Gestaltung des vorgesehenen Gedenkbuches aufzurufen. Die Jury selbst wird sich bemühen, auch Künstler*innen aus den Reihen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Einreichung von Vorschlägen zu motivieren. Unter allen eingehenden Vorschlägern wird die Jury zur Verleihung des Lilly-Zapf-Preises Preisträger benennen. Das Preisgeld beträgt 1000.- €. Es steht im Haushaltsplan für das Jahr 2022 bereits zur Verfügung.

Die Vergabe des Gestaltungspreises ist für die Vergabe des Realisierungsauftrages durch die Kreisverwaltung nicht bindend. Sie wird dieses Votum aber neben finanziellen oder sachlichen Erfordernissen stark gewichten.

5. Aufwand

Der Aufwand für das Gedenkbuch liegt außer den Recherchen im Kreisarchiv vor allem in der Anfertigung von circa 60 Seiten aus Metall zur Darstellung der biografischen Daten. Analog zu den Kosten des Gedenkbuches am Gräberfeld X, das die Stadt Tübingen 2018/19 erstellen ließ, ist mit Kosten von circa 15.000.- € zu rechnen. Diese entstehen für Gestaltung und Eloxaldruck der Metallseiten, Anfertigung und Montage des Buchpultes, Aufstellung und Verankerung.

Wenn der Kreistag das Vorhaben grundsätzlich unterstützt, kann die Jury zur Vergabe des Lilli-Zapf-Jugendpreises, noch 2022 einen Grafikwettbewerb für das Gedenkbuch ausschreiben. Das Kreisarchiv wird seine biografischen Forschungen 2022 intensiv weiterführen, so dass das Gedenkbuch 2023 umgesetzt werden kann. Die Finanzierung für das Gedenkbuch wird im Haushaltsjahr 2023 beantragt.